

Zeitweilige Einstellung des „Berliner Tageblatt“.] Aus Berlin wird uns unter dem 28. d. gemeldet: Das „Berliner Tageblatt“ hat am Mittwoch angezeigt, daß es auf Anordnung des Oberkommandos in den Marken nicht erscheinen dürfe. Das Morgenblatt und das Abendblatt vom Mittwoch sind nicht erschienen. — Ferner telegraphiert unser Berliner Korrespondent: Das „Berliner Tageblatt“, das, nachdem es gestern verboten war, heute wieder erschienen ist, veröffentlicht folgendes Schreiben des Oberkommandierenden in den Marken, Generalobersten v. Kessel: „Das Erscheinen des „Berliner Tageblatt“ ist von mir wegen des in Nr. 323 veröffentlichten Artikels „Die Kriegsziele der sechs Verbände“ verboten worden. Dieser Artikel stellte insofern eine ungewöhnlich schwere Störung des Burgfriedens dar, als darin großen wirtschaftlichen Organisationen der schwere Vorwurf gemacht war, daß sie im Dienste ganz einfacher Beutelinteressen der Kriegslieferanten den Krieg bis ins Endlose fortgesetzt sehen möchten. Nachdem die Chefredaktion des „Berliner Tageblatt“ ihr Bedauern über diese Veröffentlichung mit der Versicherung ausgesprochen hat, in Zukunft den bestehenden Zensurvorschriften hinsichtlich der Wahrung des Burgfriedens nach bestem Ermessen mehr als bisher nachzukommen, hebe ich das Verbot des „Berliner Tageblatt“ hiemit wieder auf. Ich erwarte, daß die Redaktion des „Berliner Tageblatt“ der gemachten Zusage in Zukunft peinlichst entsprechen wird, und mache auf die Folgen etwaiger erneuter Zuwiderhandlung aufmerksam. Dieses Schreiben ist an der Spitze der ersten wieder erscheinenden Nummer im Wortlaut zu veröffentlichen.“